

# **STATUTEN**

## **VEREIN „INTEGRA - BILDUNG FÜR ALLE“**

### *1. Name und Sitz*

Unter dem Namen „INTEGRA - Bildung für alle“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in St.Gallen.

### *2. Zweck*

Der Verein setzt sich ein für die Förderung von unentgeltlichen und freiwilligen Deutschkursen, aber auch anderen Bildungsangeboten, insbesondere für Flüchtlinge.

### *3. Mittel*

Der Verein kann Mitgliederbeiträge erheben und er nimmt Zuwendungen entgegen.

### *4. Mitgliedschaft*

Mitglieder des Vereins können alle in der INTEGRA St.Gallen aktiven Lehrpersonen werden. Mit der Beendigung der Unterrichtstätigkeit endet auch die Vereinsmitgliedschaft.

Der Vorstand entscheidet abschliessend über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

### *5. Organe*

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Vereinsversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle

### *6. Die Vereinsversammlung*

Die Vereinsversammlung wird mindestens einmal pro Kalenderjahr bis spätestens Ende Mai einberufen. Die schriftliche Einladung muss mindestens drei Wochen im Voraus erfolgen.

Die Vereinsversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Erlass und Änderung der Statuten
- b) Wahl des Vorstands und der Revisionsstelle

- c) Festsetzung des Mitgliederbeitrags
- d) Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung

### *7. Der Vorstand*

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Er vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

### *8. Die Revisionsstelle*

Eine Revisorin oder ein Revisor prüft jährlich die Buchhaltung.

### *9. Unterschrift*

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

### *10. Haftung*

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### *11. Auflösung*

Der Verein wird aufgelöst, wenn die Mehrheit der an der Versammlung anwesenden Mitglieder es beschliesst. Ein allfälliges Vereinsvermögen muss bei einer Auflösung einem Verein mit ähnlicher Zweckbestimmung überwiesen werden.

### *12. Inkrafttreten*

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 17.1.2017 angenommen worden und damit in Kraft getreten.

Tages-Präsident:

Protokollführerin:

Ch.Crottogini

Stephanie Sierra-Winiker